



Zulassung zur Prüfung von Feuerlöschern auf Seeschiffen unter der Bundesflagge

Zulassungs-Nr. 217.309

Hiermit erteilen wir: **Herrn André Preuß**
geb. am: 30.06.1988
Mitarbeiter der Firma: Nord-West Feuerschutz
W. Prüssmann OHG
Asterlager Str. 91
47228 Duisburg
die Genehmigung : **Feuerlöscher (tragbare Feuerlöscher) auf ihren einsatzbereiten Zustand auf Seeschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland zu überprüfen.**

Bezug: Bericht des techn. Aufsichtsdienstes, Herr Kapitän Janisch, vom 20.11.2003 und Sachkundigenausweis Nr.: 10819
Bestimmungsgemäße Verwendung: § 183 Abs. 9 der Unfallverhütungsvorschriften für Unternehmen der Seefahrt (UVV See) - neueste Fassung.
Die einschlägigen Bestimmungen der UVV See - neueste Fassung - und des Internationalen Übereinkommens von 1974/88 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, neueste Fassung, sowie des Internationalen Code für Brandsicherheitssysteme (Entschließung MSC.98(73)).

Bemerkungen: Es dürfen nur Ersatzteile für Feuerlöscher verwendet werden die von den Geräteherstellern für gleiche Zwecke benutzt werden.
Fabrikfremde Teile dürfen nicht verwendet werden.
Auflagen der Firma, die die Feuerlöscher herstellt, sind zu beachten.
Ein Vermerk über die Prüfung ist am Gerät dauerhaft anzubringen (Metallanhänger oder Abziehbild).
Bei Verstößen gegen die Bestimmungen und insbesondere bei unsachgemäßer Ausführung der Prüfungen bleibt der Dienststelle Schiffssicherheit der jederzeitige Widerruf dieser Genehmigung vorbehalten.

Diese Bescheinigung wird ungültig spätestens am:

28.01.2020

Hamburg, 29.01.2015

.....
Unterschrift (Bork)